

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 25.04.2023

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: AfD-Fraktion  
Telefon: (03 85) 5 45 29 65

**Antrag  
Drucksache Nr.**

00816/2023

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Straßenreinigungsintervalle verlängern - Anpassung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsgebührensatzung

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Reinigungsintervalle laut Straßenreinigungssatzung sind in den Reinigungsklassen 1-4 pauschal um 30 Prozent zu verlängern. Abweichend von dieser Regelung darf eine Verkürzung des Intervalls im Einzelfall bei starker Verschmutzung der Straße erfolgen.

Die Straßenreinigungsgebührensatzung für die Landeshauptstadt Schwerin wird unter § 4 Gebührensätze entsprechend angepasst.

Der Stadtvertretung sind die geänderten Fassungen der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsgebührensatzung bis zur Sitzung am 25.09.2023 vorzulegen.

## Begründung

Saubere Straßen tragen zu einem gepflegten Erscheinungsbild unserer Stadt maßgeblich bei. Andererseits ist an vielen Stellen zu beobachten, dass Reinigungen in den laut Straßenreinigungssatzung vorgeschriebenen Reinigungsintervallen auf noch immer sauberen Straßen erfolgen. Hier ist eine Verlängerung der Reinigungsintervalle in den Reinigungsklassen 1-4 um pauschal 30 Prozent angebracht, ohne dass dadurch das Erscheinungsbild der Straßen maßgeblich beeinträchtigt wird.

Im Falle einer starken Verschmutzung von Straßen beispielsweise nach einem Sturm kann abweichend von den verlängerten Reinigungsintervallen eine notwendige Zwischenreinigung erfolgen, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.

Durch die größeren Reinigungsintervalle können Einsparungen von Personal- und Betriebskosten (Kraftstoffe, Reparaturleistungen etc.) erreicht werden. Außerdem tragen sie zu einem besseren Verkehrsfluss bei.

Entsprechend der geringeren Reinigungsleistungen werden die laut § 4 Straßenreinigungsgebührensatzung anfallenden Gebührensätze angepasst.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Petra Federau  
Fraktionsvorsitzende